



# **Reicht die Rente nicht zum Leben?**

**Ergänzungsleistungen  
beantragen.**



# Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Wenn Ihre AHV- oder IV-Rente Ihre minimalen Lebenskosten nicht deckt, haben Sie gesetzlich Anspruch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung, diese nennen sich Ergänzungsleistungen. Nahezu 16'000 Personen im Kanton Basel-Stadt erhalten bereits Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen helfen bei der Finanzierung Ihrer Kosten

- für den Lebensunterhalt (z.B. Nahrungsmittel, Kleider, Schuhe, Versicherungen, Steuern);
- für die Miete;
- für die medizinische Versorgung;
- für den Aufenthalt in einem Heim.



## Haben Sie einen Anspruch?

Sie haben allenfalls das Recht auf finanzielle Unterstützung, wenn

- Sie eine AHV-Rente oder eine IV-Rente bekommen,
- Sie in der Schweiz wohnen,
- Ihr Vermögen kleiner als 100'000 Franken ist (200'000 Franken für Paare, 50'000 Franken für Kinder), wobei selbstbewohnte Liegenschaften bei der Berechnung dieser Vermögensschwelle nicht berücksichtigt werden,
- Ihre Ausgaben grösser als Ihr Einkommen sind.

Das Erklärvideo informiert Sie über die Ergänzungsleistungen und wie diese zu beantragen sind:



[www.bs.ch/el](http://www.bs.ch/el)

Mit dem EL-Rechner können Sie einschätzen, ob ein Anspruch bestehen könnte.

PRO SENECTUTE BEIDER BASEL

Ergänzungsleistungsrechner

Welche Leistung erhalten Sie?

Welches ist Ihr Wohnsitz?

Was ist Ihr Perminentstand?

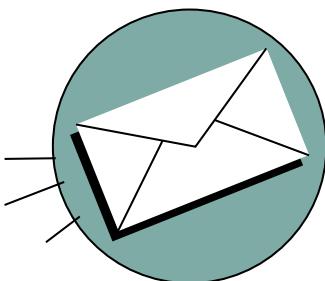
Wie sieht sich Ihr Haushalt zusammen? (Kinder über 25, die im Haushalt leben, werden nicht in die Berechnung einbezogen. Wohnungsinsassen gilt z.B. bei Personen, die mit Freunden über 25 Jahren zusammen in der Wohnung leben, oder die nicht zur eigenen Familie gehören.)



[bb.prosenectute.ch/el-rechner](http://bb.prosenectute.ch/el-rechner)

Scannen Sie mit Ihrer Handykamera den QR-Code um auf die Webseite zu gelangen.

## Sie können die Anmeldung per Post oder online ausfüllen:



### Per Post:

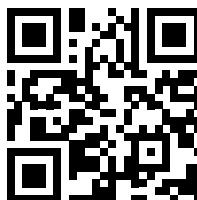
1. Füllen Sie das beiliegende Anmeldeformular aus
2. Stellen Sie die erforderlichen Belege zusammen. Dort, wo Sie im Formular mit «Ja» geantwortet haben, werden Sie informiert, was Sie einreichen müssen, zum Beispiel die Rentenverfügung oder Kontoabschlüsse. Bitte schicken Sie uns nur Kopien ein. Originale werden nicht zurückgeschickt.
3. Sie schicken das Anmeldeformular und die Beilagen per Post an:

Amt für Sozialbeiträge  
Abteilung Ergänzungsleistungen  
Grenzacherstrasse 62  
4005 Basel



### Online:

1. Sie füllen das Anmeldeformular online aus.
2. Sie scannen die Beilagen und laden diese hoch.
3. Sie schliessen die Anmeldung online ab.



Hier geht's zur  
Online-Anmeldung

[www.bs.ch/el](http://www.bs.ch/el)

Alle  
Ihre Angaben  
werden streng  
vertraulich  
behandelt.

# Brauchen Sie Hilfe bei der Anmeldung?

Uns ist bewusst, dass das Ausfüllen des Anmeldeformulars sowie das Zusammentragen der notwendigen Belege mit Aufwand verbunden ist. Deshalb können Sie sich bei folgenden Organisationen beraten und unterstützen lassen:

## Für AHV-Rentnerinnen und -Rentner:

Pro Senectute beider Basel hilft Ihnen beim Ausfüllen des Formulars, beim Zusammenstellen der Belege und beim Anfertigen von Kopien.

**Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin:**

**Telefon: 061 206 43 63, Mo–Do, 9:00 bis 12:00 Uhr**

**E-Mail: el@bb.prosenectute.ch**

**www.bb.prosenectute.ch**

## Für IV-Rentnerinnen und -Rentner:

Die Pro Infirmis Region Basel bietet Unterstützung bei der Gesuchstellung und beim Ausfüllen der Unterlagen. Die Beratungsstelle befindet sich an der Bachlettenstrasse 12, in 4054 Basel.

**Öffnungszeiten: Mo–Fr, 8:30 bis 11:30 Uhr**

**Telefon: 058 775 18 60**

**E-Mail: basel@proinfirmis.ch**

**www.proinfirmis.ch/kontaktformular**

**PRO  
SENECTUTE  
BEIDER BASEL**

**pro infirmis**

[www.bs.ch/asb](http://www.bs.ch/asb)

